

Gemeindeverwaltung
Zehnthof 1
73563 Möggingen

Antrag auf
Bauwasser-Versorgung
Stand 03/2018

1. Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name	Vorname
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon / Telefax	E-Mail

2. Grundstück / Gebäude (an welchem der Anschluss hergestellt werden soll)

Straße / Nr. oder Flurstücks Nummer / Gewinn	PLZ / Ort
--	-----------

Hinweis:

Für die Bauwasser-Versorgung wird nur noch in Ausnahmefällen ein Standrohr zum Anschluss an einen Hydranten der Hauptwasserleitung ausgegeben.

Die Bauwasser-Versorgung erfolgt grundsätzlich mittels eines PE Schlauchs DA 25 im vorverlegten Leerrohr vom Hydrant bis ins Privat-Grundstück. Eine Rückfluss Armatur nach DIN EN 1717 muss an der Entnahmestelle montiert werden.

Den Anschluss stellt die Landeswasserversorgung (LW) auf Kosten des Grundstückseigentümers her. Die Herstellungskosten betragen **pauschal 300 Euro** und werden von der Gemeinde Möggingen mit der Bauwasserabrechnung in Rechnung gestellt.

Auch die Bauwasser-Verbrauchsabrechnung erfolgt nach § 45 der örtlichen Wasserversorgungssatzung pauschal.

Möggingen, _____

(Unterschrift Grundstückseigentümer als Antragsteller)

Bauwasser-Anschluss hergestellt am: _____

Bauwasser-Anschluss abgebaut am: _____

Bauwasser abgerechnet am: _____